

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 111 (2021)

Heft: 3-4

Rubrik: Kirchliche Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchliche Chronik

Martien Parmentier (1947–2021)

Martinus Franciscus Georgius Parmentier wurde am 7. Mai 1947 in Leiden (Niederlande) geboren. Nach seinen theologischen Studien am Altkatholischen Seminar in Amersfoort und an der Theologischen Fakultät der Universität Utrecht (1965–1971) promovierte er 1974 an der Universität Oxford (D.Phil.) über die Rolle des Heiligen Geistes im Werk Gregors von Nyssa. Die Arbeit wurde von Kallistos Ware betreut. 1971 wurde Martien Parmentier für das Erzbistum Utrecht zum Priester geweiht. Damals arbeitete er in der anglikanischen Kirchgemeinde St. Peter's Wolvercote (Oxford) mit und lernte dort die Charismatische Bewegung kennen. In seiner Forschung und seiner Spiritualität sollte ihn die Thematik des Heiligen Geistes, besonders in Bezug auf dessen heilende Rolle, lebenslang begleiten. Nach Oxford führte ihn sein Weg ins Ökumenische Institut in Bossey (Schweiz) und an das Altkatholische Universitätsseminar der Universität Bonn, wo er sich ökumenisch und patristisch weiterbildete. Anschliessend arbeitete er 1978–1982 als Pfarrer der altkatholischen Gemeinde Hl. Anna und Maria in Haarlem (Niederlande). Von 1980 bis 2002 lehrte er als Dozent für Patristik und Dogmengeschichte am Altkatholischen Seminar, das 1969 von Amersfoort an die Reichsuniversität Utrecht verlegt worden war. Ab 1983 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. Universitätsdozent für Ältere Kirchengeschichte an der (Römisch-)Katholischen Theologischen Hochschule Amsterdam (KTHA), ab 1992 Dozent für Kirchen- und Dogmengeschichte der frühmittelalterlichen Theologie und ihrer Quellen an der Theologischen Fakultät der Katholischen Theologischen Universität Utrecht (KThU). 1992–2000 bekleidete er gleichzeitig eine apl. Professur für die Theologie der Charismatischen Erneuerung an der Theologischen Fakultät der Vrije Universiteit Amsterdam.

In den Wintersemestern 1993/94 und 1997/98 nahm Parmentier Lehrstuhlvertretungen für Prof. Herwig Aldenhoven bzw. Prof. Urs von Arx an der Christkatholisch-Theologischen Fakultät Bern wahr. Am 29. März 2000 wurde er als Nachfolger des altershalber zurückgetretenen Herwig Aldenhoven an die Christkatholisch-Theologische Fakultät der Universität Bern berufen. In seiner Lehre und Forschung verband Parmentier eine dogmenhistorische Perspektive mit zeitgenössischen theologischen Fragen, wie etwa die Rolle des Heiligen Geistes im Leben der Kirche. Seine Arbeit war von einer ökumenischen Grundhaltung geprägt. Diese Merkmale seiner Arbeit verdankte Parmentier dem altkatholischen theologischen Paradigma, das auf der Grundlage der Alten Kirche zu kirchlicher Erneuerung und Einheit beizutragen sucht.

Am 1. September 2000 nahm er seine Tätigkeit als Professor für Systematische Theologie und Ökumenische Theologie auf. Von 2002 bis 2006 war er Vorsteher des Departements für Christkatholische Theologie und von 2004 bis 2006 zudem Dekan der Theologischen Fakultät; dem damals bereits an der parkinsonschen Krankheit Leidenden standen als Vizedekane der Alttestamentler Walter

Dietrich und der Ethiker Wolfgang Lienemann tatkräftig zur Seite. Im Jahr 2007 wurde Martien Parmentier krankheitshalber beurlaubt und zog zurück nach Hilversum. In den Niederlanden wirkte er noch einige Jahre in der Kirche ehrenamtlich mit. Offiziell trat er am 4. Oktober 2010 von seiner Stelle in Bern zurück.

Parmentiers universitäre Tätigkeit war immer mit seinem kirchlichen Engagement verbunden: für die Altkatholische Kirche der Niederlande, in der er seit 1995 Mitglied des Utrechter Metropolitankapitels und 2009–2013 dessen Dekan war; für die Charismatische Bewegung in den Niederlanden, in der er eine sehr aktive Rolle spielte; sowie für verschiedene ökumenische Gremien: So vertrat er seit den frühen 1980er-Jahren bis zum Jahr 2008 die Altkatholischen Kirchen der Utrechter Union in der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Weltkirchenrats und war Mitglied der Arbeitsgruppe des ÖRK für die Syrisch-Orthodoxe Kirche. Seine Bedeutung für die altkatholische Theologie im ökumenischen Kontext wurde durch die Verleihung des Blaise-Pascal-Preises (2015) anerkannt. Von 1990 bis 2011 war er Mitglied der Redaktionskommission der Internationalen Kirchlichen Zeitschrift.

Martien Parmentier war verheiratet mit der reformierten Pfarrerin Annemarie Blankert, mit der er zwei Töchter und einen Sohn hatte. Er starb am 1. März 2021 im Alter von 73 Jahren in Hilversum.

Quelle: Institut für Christkatholische Theologie, Bern

PBS/AB

Wahl und Weihe von Barend «Bernd» Wallet zum Erzbischof von Utrecht

Am 15. Februar 2020 fand die Wahl des neuen Erzbischofs von Utrecht statt. Wahlberechtigt waren ausser den Mitgliedern des Metropolitankapitels alle Geistlichen des Erzbistums Utrecht, sofern sie das Alter von 70 Jahren noch nicht erreicht hatten, sowie vom Kapitel angewiesene Laienvertreterinnen und -vertreter, die meisten davon Synodenmitglieder. Die beiden niederländischen Diözesen setzen eine Zusammensetzung zwischen Geistlichen und Laien im Verhältnis von 2:1 voraus. Die Wahl fand in der Gertrudiskathedrale im Rahmen einer von Kapiteldekan drs. Wietse van der Velde geleiteten Eucharistiefeier statt, in der Kanonikus drs. Leen Wijker die Predigt hielt. Gleich im ersten Wahlgang entfiel die erforderliche einfache Mehrheit der Stimmen auf Bernd Wallet, der ebenfalls seit 2016 dem Metropolitankapitel angehört. Mit der Annahme der Wahl ging die Jurisdiktion an den Electus über.

Die Bischofsweihe musste wegen der Beschränkungen des öffentlichen Lebens infolge von Covid-19 mehrmals verschoben werden; schliesslich fand sie am 18. September 2021 statt. Dafür stellte die protestantische Gemeinde die mittelalterliche Stadtkirche St. Lebuinus in Deventer (die im 16. Jahrhundert kurze Zeit die Kathedrale des Bistums Deventer war) zur Verfügung. Hauptkonsekrator war der Bischof von Haarlem, Dr. Dirk Jan Schoon; Mitkonsekratoren waren der

deutsche altkatholische Bischof Dr. Matthias Ring und der anglikanische Bischof Dr. Robert Innes, Bishop of Gibraltar in Europe, Church of England. Auch weitere Bischöfe der Utrechter Union und der Anglikanischen Kirchengemeinschaft sowie der Unabhängigen Philippinischen Kirche und der Kirche von Schweden nahmen an der Handauflegung teil. Die Predigt wurde von drs. Marieke Ridder, Priesterin und Mitglied des Metropolitankapitels von Utrecht, gehalten.

Barend Theodoor Wallet wurde am 27. Februar 1971 in Middelburg in eine reformierte Pfarrfamilie geboren; sein Vater war Gemeindepfarrer, Präses der Synode der *Nederlandse Hervormde Kerk* und Koordinator des Vereinigungsprozesses zwischen den *hervormde, gereformeerde* und lutherischen Kirchen zur *Protestantse Kerk in Nederland*. Während seines Theologiestudiums an der Universität Utrecht trat Wallet der altkatholischen Kirche bei. Seit 1999 ist er mit der Pharmazeutin drs. Elly Jonkers verheiratet, mit der er vier Kinder hat. Damals setzte Wallet sein Theologiestudium zum *Master of Arts (MA)* in Hull und Mirfield (Yorkshire, UK) fort. Er wurde 2006 durch den (anglikanischen) Erzbischof von York, Dr. John Sentamu, zum Diakon geweiht, die Priesterweihe erteilte 2007 der (alkatholische) Erzbischof von Utrecht, Dr. Joris Vercammen. 2006–2010 war er Vikar (*Curate*) in Northallerton, 2010–2020 Pfarrer an der Gertruskathedrale in Utrecht und *Personal Assistant* des Erzbischofs von Utrecht für internationale Beziehungen.

MP

«Quo vadis, orthodoxe Theologie?» Die erste Tagung des Arbeitskreises orthodoxer Theologinnen und Theologen im deutschsprachigen Raum

Der Arbeitskreis orthodoxer Theologinnen und Theologen wurde im Februar 2020 in Wien gegründet und hielt seine erste Tagung vom 10. bis zum 12. Juni 2021 ab. Sie war von der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Zusammenarbeit mit der Ausbildungseinrichtung für Orthodoxe Theologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München organisiert. Die Veranstaltung musste pandemiebedingt als Online-Konferenz stattfinden; jedoch fehlte es nicht an Lebendigkeit, Begeisterung und Austausch. Das Thema der Tagung «Quo vadis, orthodoxe Theologie? Orthodoxie im deutschsprachigen Raum zwischen Tradition und Innovation» weckte das Interesse von mehr als 100 Teilnehmenden aus verschiedenen Konfessionen und Ländern. Im Fokus stand die Situation der orthodoxen Theologie in Deutschland, Österreich und der Schweiz mit ihren kirchlichen, akademischen, religionspädagogischen und ökumenischen Aspekten.

Die Referierenden und die Teilnehmenden widmeten sich den Spannungen und Ambivalenzen, aber auch den Möglichkeiten zu Entwicklung und Überbrückung, vor denen die Orthodoxie im Westen steht. Am 10. Juni wurden die Auseinandersetzung der Orthodoxie mit der Postmoderne, die Lage der orthodoxen Kirchen zwischen Autokephalie und panorthodoxer Synodalität und das öffent-

lich-religiöse Leben im Kontext der Krise (mit Fokus auf die Covid-19-Pandemie) angesprochen. Am 11. Juni kam zuerst die Beziehung zwischen verschiedenen Wirkungsebenen (Heimatskirchen, Bischofskonferenzen, ökumenische Gremien) zur Sprache.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Situation des orthodoxen Religionsunterrichts; dabei wurden die konkreten Erfahrungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz berücksichtigt. Auch die orthodoxe Präsenz im akademischen Diskurs wurde mit ihren Schwierigkeiten und Chancen und neuen Horizonten aus mehreren Blickwinkeln thematisiert. Eine Dynamik der Selbstreflexion, aber auch des innerorthodoxen und ökumenischen Dialogs entstand durch Vorträge, Responses, Podiumsdiskussionen sowie durch gut getaktete Diskussionsrunden. Die Tagung wurde durch Rückmeldungen von römisch-katholischen und evangelischen Theologinnen und Theologen abgerundet, die für den jungen Arbeitskreis Zukunftshorizonte aufgezeigt haben.

Georgiana Huian, Bern

J. Robert Wright (1936–2022) – anglikanischer Kirchenhistoriker und Ökumeniker

Am 12. Januar 2022 verschied J. Robert Wright im Alter von 86 Jahren in New York. Im Jahr 2000 wurde ihm auf Antrag der Christkatholisch-Theologischen Fakultät die Würde eines *Doctor theologiae honoris causa* durch die Universität Bern verliehen. Zur Begründung wurde damals hervorgehoben, dass er «wissenschaftliche Forschung und kirchliches Engagement in einer glücklichen Weise zu verbinden» wisse und «als führender Ökumeniker der amerikanischen Episkopalkirche aus einer altkirchlich orientierten Perspektive wesentlich zur Klärung und Überwindung von bislang kirchentrennenden Positionen beigetragen» habe.

J. Robert Wright wurde am 20. Oktober 1936 in Carbondale (Illinois) geboren. Er studierte an der Universität des Südens in Sewanee (Tennessee), an der Universität Oxford und am Pontifizalen Institut für Mittelalterstudien in Toronto sowie am General Theological Seminary, der theologischen Ausbildungsstätte der amerikanischen Episkopalkirche Theologie in New York. 1967 promovierte er in Oxford (D.Phil.) mit einer Arbeit zur mittelalterlichen Kirchengeschichte. Von 1968 bis 2010 lehrte Prof. Wright am General Theological Seminary der Episkopalkirche in New York, seit 1974 als «St. Mark's Church in the Bowery»-Professor für Kirchengeschichte. Er prägte Generationen von Studierenden in Kirchengeschichte und Ökumenischer Theologie. Selbst seit 1963 Priester der Episkopalkirche, hielt er regelmässig Kurse über liturgische Zelebration, die bekannt waren als «Mass class». Wright hält den Rekord, das am längsten lehrende Fakultätsmitglied des GTS zu sein.

Der Anglo-Katholik Wright war ein eingefleischter Ökumeniker. Von 1977 bis 1991 war er Mitglied der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des

Weltkirchenrats und als solcher an der Schlussredaktion der sog. Lima-Texte für Taufe, Eucharistie und Amt beteiligt. Von 1989 bis 1991 präsidierte er die North American Academy of Ecumenists. Er vertrat seine Kirche in verschiedenen bilateralen ökumenischen Dialogen, u. a. mit der römisch-katholischen Kirche (1983–1991, ARCIC II). Er war der Hauptverfasser der Vereinbarung «Called to Common Mission» mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika, mit der in der Amtsfrage ein Durchbruch zwischen Kirchen katholischer und reformatorischer Tradition erreicht werden konnte.

Für die Beziehungen mit den Altkatholischen Kirchen der Utrechter Union engagierte Bob Wright sich in besonderem Mass. Ab 1980 war er regelmässiges Mitglied der seit 1957 bestehenden Internationalen Anglikanisch-Altkatholischen Theologenkonferenzen. Nach der Begründung des Internationalen Anglikanisch-Altkatholischen Koordinierungsrates (AOCICC) war er in dessen erster Mandatsperiode von 1998 bis 2004 Mitglied dieses Beratungsgremiums. In der Studiengruppe «Katholizität und Globalisierung» (2006–2008), in der die Altkatholischen Kirchen der Utrechter Union, die Iglesia Filipina Independiente, die Kirche von Schweden und die Episkopalkirche vertreten waren, arbeitete er ebenfalls mit.

J. Robert Wright war der offizielle Historiograph der Episkopalkirche und im Advisory Board des «Project Canterbury». Die Liste seiner Auszeichnungen ist lang: Im Jahr 2007 erhielt er das Kreuz von St. Augustinus vom Erzbischof von Canterbury für seinen akademischen Beitrag zum Ökumenischen Dialog. Weitere akademische und kirchliche Ehrungen – letztere zumal von ostkirchlicher Seite – zeugen von der Wertschätzung für ihn. Er erhielt insgesamt fünf Ehrendoktorate.

Quelle: Christkatholisch 145 (2022) Nr. 5, 12

AB

Patriarch Iriney (1930–2020) von Serbien

Miroslav Gavrilović wurde am 28. August 1930 in Vidova bei Čačka geboren. Nach Abschluss der Schule studierte er an der Theologischen Fakultät der serbischen Orthodoxen Kirche in Belgrad und wurde 1959–1968 Dozent am Seminar in Prizren. Im Oktober 1959 wurde er als Mönch im Kloster Rakovica unter dem Namen Iriney eingekleidet. 1975 wurde er Diözesanbischof von Niš. Nach dem Tod von Patriarch Pavle wurde er im Januar 2010 zum neuen Patriarchen erwählt. Patriarch Iriney galt als gemässigter Traditionalist, als Freund Russlands und als offen für den ökumenischen und interreligiösen Dialog. Ökumenische Höhepunkte seines Wirkens waren 2013 das interkonfessionelle Gedenken an 1700 Jahre Mailänder Edikt in Niš und die KEK-Vollversammlung 2018 in Novi Sad. Patriarch Iriney besuchte verschiedentlich auch die Schweiz und die Christkatholische Kirche, zuletzt Anfang September 2018, als er die serbisch-orthodoxe Kirche in Bern-Belp einweihte und dem christkatholischen Bischof einen Besuch

abstattete. Er starb am 20. November 2020 an Covid-19; als erster Patriarch wurde er zwei Tage später in der Krypta der fast vollendeten Kathedrale des Hl. Sava in Belgrad beigesetzt.

Quelle: Orthodoxie Aktuell 24 (2020) Nr. 12, 2–5

AB

Schutzkonzept gegen sexuelle Grenzverletzungen und sexuelle Gewalt für das Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland

Seit 2014 beschäftigt sich die Bistumssynode mit der Thematik *Missbrauch und Prävention* mit dem Ziel, ein Konzept und entsprechende kirchenrechtliche Regelungen zu entwickeln. Auf der 61. Bistumssynode im Oktober 2018 wurden die Leitlinien gegen sexuelle Grenzverletzungen und sexuelle Gewalt für die Prävention und Intervention für das Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland beschlossen.¹ In diesen Leitlinien werden die notwendigen Schritte und Inhalte zur weiteren Umsetzung eines institutionellen Schutzkonzeptes gegen sexuelle Grenzverletzungen und sexuelle Gewalt in unserer Kirche beschrieben. Im Oktober 2019 haben der Bischof und die Synodalvertretung Deborah Helmbold mit der Umsetzung dieses Schutzkonzeptes beauftragt. Gemeinsam mit Thomas Schüppen bildet sie den Arbeitskreis Schutzkonzept. Mit Unterstützung des Bundes Alt-Katholischer Jugend (baj) und dem Synodalrichter Matthias Benölken wurden die kirchenrechtlichen Regelungen zu Prävention und Intervention von sexuellen Grenzverletzungen und sexueller Gewalt erstellt und auf der 62. Bistumssynode des Katholischen Bistums der Alt-Katholiken im November 2021 mehrheitlich beschlossen. Die Bestimmungen regeln die Umsetzung notwendiger Schritte, um sexuelle Grenzverletzungen und sexuelle Gewalt in unserer Kirche zu verhindern (*Prävention*).

Mit diesem Artikel möchten wir zur Auseinandersetzung in den Gemeinden mit dieser Thematik einladen. Denn ein wichtiger Schritt wird es nun sein, die Gemeinden über das Schutzkonzept und die daraus resultierenden Aufträge zu informieren. Die Informationsweitergabe an die Gemeinden erfolgt über die Pfarrämter, die Synodenal und/oder die Kirchenvorstände.

Gemeinsam achtsam wachsam

Unter diesem Motto, das dem «Ring frei»-Jugendtreffen mit dem Bischof als Thema zugrunde lag, laden wir Sie herzlich ein, mit uns den Weg der Umsetzung der Präventionsregelungen zu gehen. In der Auseinandersetzung mit unserer Haltung im Miteinander zum Schutz von Minderjährigen und/oder schutzbedürfti-

¹ Verfasser/innen: Katrin Benölken, Matthias Benölken, Dorothee Krämer, Timo Neudorfer, Thomas Schüppen, Frederick Vobbe (2018).

gen Erwachsenen wollen wir nicht nur gesetzliche Vorgaben erfüllen, sondern vielmehr unserer Verpflichtung zur Fürsorge in unserer Kirche und Gesellschaft nachkommen. Mit den Leitlinien zum Schutzkonzept ist 2018 auf der Synode der Grundstein für diese Arbeit gelegt worden.

Berührung – ein heikles Thema?

Die Leitlinien beginnen mit einer theologischen Einordnung, denn aus der Glaubens- und Gemeindepraxis wissen wir, dass der Moment der Berührung ein sehr heilsamer Moment sein kann.

«Jegliche Berührung – ob verbal, visuell oder körperlich – setzt ein gegenseitiges Einverständnis voraus. Sensibel wahrzunehmen, welche Berührungen gewünscht sind und welche Berührungen Grenzen verletzen, ist unabdingbar für ein Zusammenleben, das Jesus uns vorgelebt hat und das uns Wohl und Heil verspricht. Es ist zutiefst menschlich, dass diese Grenzen immer wieder verletzt werden. Das bringt schon die Tatsache mit sich, dass Menschen Berührung sehr unterschiedlich wahrnehmen und das, was jetzt positiv erlebt wird, in einer ähnlichen Situation grenzüberschreitend erfahren werden kann.

Wie sieht diese Berührung aus? Wie ordnen wir sie ein? Was bedeuten diese Regelungen für unsere Praxis im beruflichen Alltag, in den Begegnungen mit Kindern, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen in unseren Gemeinden und auf Kinder- und Jugendfreizeiten?

Grenzverletzungen können allerdings vermieden werden, indem Menschen ihr Sprechen und Handeln reflektieren und dadurch sensibler werden. Grenzverletzungen müssen vermieden und auch dann geahndet werden, wenn sie unachtsam, leichtfertig, respektlos oder gar vorsätzlich geschehen. Die Folgen für die Betroffenen sind nicht selten schwerwiegend und traumatisch. (...) Wenn Berührungen verletzen oder gar die Unversehrtheit des eigenen Lebens bedrohen, dann ist eine solche Gegenwehr für die Einzelne oder den Einzelnen in der Regel unmöglich.

Fragen wir mit Jesus: Wer berührt mich? Von wem will ich mich berühren lassen? Wen möchte ich berühren? Wer möchte von mir berührt werden?» (Leitlinien, S. 5–6)

Prävention gegen sexuelle Grenzverletzungen und sexuelle Gewalt

Durch die Regelungen in der Prävention sollen sexuelle Grenzverletzungen und sexuelle Gewalt durch Verantwortliche in unserer Kirche verhindert werden. Mit den Leitlinien soll eine Kultur der Achtsamkeit und des Hinschauens gefördert und unsere Wahrnehmung im Umgang mit anderen geschärft werden, um darauf zu achten, wo Grenzen überschritten werden. Sexuelle Grenzverletzungen und sexuelle Gewalt in unserer Kirche zu verhindern, ist Ziel und Aufgabe von uns allen (vgl. S. 1).

Mit dem Beschluss der kirchenrechtlichen Regelungen zur Prävention und Intervention auf der Bistumssynode 2021 bedeutet das, dass alle Personen, die mit der Betreuung von Minderjährigen und schutzbedürftigen Erwachsenen betraut sind, verpflichtet sind, die Regelungen der Prävention einzuhalten.

Präventionsregelungen im Katholischen Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland

1. Alle Personen, die mit Minderjährigen und/oder schutzbedürftigen Erwachsenen in unserer Kirche betraut sind, legen ein **erweitertes Führungszeugnis** vor.
2. Die **Selbstverpflichtungserklärung** stellt eine hohe Verbindlichkeit für alle Mitarbeitenden im Rahmen der Fürsorgepflicht für Minderjährige und/oder schutzbedürftige Erwachsene dar. Sie beinhaltet verbindliche und konkrete Verhaltensregeln, die bei der Übernahme von Verantwortung in der Arbeit mit Minderjährigen und/oder schutzbedürftigen Erwachsenen wesentlich ist.
3. Eine **Teilnahme an einer Schulung** ist verbindlich. Sie vermittelt, wie man vor sexuellen Grenzverletzungen und sexueller Gewalt schützt, und informiert über die Handlungspläne in unserem Bistum. Der Schulungstyp richtet sich nach dem Umfang der haupt- oder ehrenamtlichen Aufgaben. Ziel der Schulungen ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu schaffen und für den Schutzauftrag gegenüber Minderjährigen und/oder schutzbedürftigen Erwachsenen in unserer Kirche zu sensibilisieren.

Auf der Website der alt-katholischen Kirche finden Sie weitere Informationen. Bei weiteren Fragen zur Umsetzung können Sie gerne die Präventionsbeauftragte des Bistums Deborah Helmbold, praeventionsbeauftragte@alt-katholisch.de, kontaktieren.

Intervention bei sexuellen Grenzverletzungen und sexueller Gewalt

Die kirchlichen Satzungen und Ordnungen regeln im Rahmen der Intervention bei sexuellem Missbrauch den *Umgang mit Disziplinarstrafbeständen*, die Folgen von Verjährung und den Umgang mit Geschädigten (vgl. Disziplinarrecht und Synodalgerichtsordnung: § 1 Abs. 3, § 2 Satz 9, § 10, § 14, § 35 DGS).

Die Handlungspläne der Intervention für das Katholische Bistum der Alt-Katholiken sehen zwei Interventionsbeauftragte und ein Beratungsgremium vor. Fachliche Beratung kann und soll im Bedarfsfall von externen Beratungsstellen eingeholt werden. Die Interventionsbeauftragten sind Ansprechpersonen für Menschen in unserer Kirche. Sie koordinieren eingehende Verdachtsfälle, vermitteln bei Bedarf den Kontakt zu externen Beratungsstellen und beraten in Fragen der Intervention. Die Interventionsbeauftragten betreiben keine Aufklärung eines Falles oder Anliegens! Sie arbeiten eng mit den Präventionsbeauftragten zusammen. Das Beratungsgremium besteht aus drei bis fünf Fachleuten aus

den Bereichen Seelsorge, Psychiatrie/Psychotherapie, Strafrecht/alt-katholisches Kirchenrecht und Supervision/Coaching. Das Beratungsgremium unterstützt die Interventionsbeauftragten bei der fachlichen Arbeit. Vor allem beraten sie Seelsorger/innen bei ethischen Zweifelsfällen. Die Mitglieder des Beratungsgremiums sind interne und externe Personen. Die internen Personen gehören nicht der Bistumsleitung an.

Begriffsklärungen und Hintergründe – sexuelle Gewalt und Verletzungshandlungen

Als sexuelle Gewalt wird in den Leitlinien jede Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung bezeichnet. Mit diesem Begriff sind alle Handlungen gemeint, die einen sexuellen, sexualisierten oder sexistischen Kontext haben; die die persönliche Grenze eines anderen Menschen überschreiten und denen die betroffene Person nicht zustimmt (bzw. nicht zustimmen kann).

Der Begriff «sexuelle Gewalt» ist sehr dehnbar. Er bezieht sich nicht nur auf sexuellen Missbrauch oder nur auf Sexualstraftaten, sondern er umfasst alle Verhaltensweisen, die von der betroffenen Person als unerwünscht, als grenzüberschreitend oder als verletzend wahrgenommen werden (auch wenn die handelnde Person eine solche Wirkung nicht beabsichtigt hat).

In den Leitlinien wird der «Begriff Gewalt also in einem spezifischen Sinn, wie er insbesondere unter Pädagogen und Psychologen verbreitet ist», verwendet. «Der Gewaltbegriff in diesem Text unterscheidet sich sowohl von dem umgangssprachlichen Gewaltbegriff (das Anwenden von körperlicher Stärke, um jemanden zu verletzen oder ihn zu etwas zu zwingen) als auch von den unterschiedlichen juristischen Gewaltbegriffen.» (vgl. Leitlinien, S. 4).

Deborah Helmbold, Köln

*Präventionsbeauftragte für das Katholische Bistum
der Alt-Katholiken in Deutschland*

Stand 15.10.2022